

Merkblatt



Bayerische regionale Förderungsprogramme

Förderung von Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)

Die Zuschüsse betragen:

- max. 20 % für **kleine Unternehmen**, die
 - weniger als 50 Personen beschäftigen und
 - höchstens 10 Mio. EUR Umsatz oder 10 Mio. EUR Bilanzsumme haben
- max. 10% für **mittlere Unternehmen**, die
 - weniger als 250 Personen beschäftigen und
 - höchstens 50 Mio. EUR Umsatz oder 43 Mio. EUR Bilanzsumme haben.

Die Unternehmen müssen außerdem unabhängig sein. Partnerunternehmen oder verbundene Unternehmen werden bei der Berechnung der Schwellenwerte berücksichtigt.

Eine Förderung ist in den Bereichen **Industrie, Handwerk und Dienstleistungen** möglich, wenn regionalwirtschaftlich bedeutsame Investitionen eines **gewerblichen** Unternehmens gegeben sind, d. h.

- die Investitionssumme muss in der Regel über 500.000 EUR liegen und
- Primäreffekt, also ein überregionaler Absatz (d.h. außerhalb eines Radius von 50 km) von Waren oder Dienstleistungen muss gegeben sein.

Für **Fremdenverkehrsbetriebe** gelten hiervon abweichende Bedingungen.

Einzelne Branchen, z.B. die Bauwirtschaft, das Transport- und Lagergewerbe sowie der Einzelhandel sind von der Regionalförderung ausgenommen.

Vor Antragseingang bei der Regierung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden, da sonst eine Förderung ausgeschlossen ist.

Ansprechpartner:

Stadt Fürth, Amt für Wirtschaft, Königsplatz 1, 90762 Fürth
Herr Eberhard John, Tel.Nr. 0911/974-2114, e-mail: awi@fuerth.de

Stand: 02.2009